



Zonenplan- und Baureglementsänderungen im Rahmen der Ortsplanungsstrategie 2013+

Öffentliche Planauflage

Der Gemeinderat von Muri bei Bern bringt, gestützt auf Artikel 60 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985, das dritte Paket von Nutzungsplanungsteilrevisionen zur öffentlichen Planauflage.

Es beinhaltet:

- Zone mit Planungspflicht Turbenweg
- Zone mit Planungspflicht Schürmattstrasse
- Digitaler Zonenplan
- Revision der Baulinienpläne

Die Unterlagen liegen vom 5. Juni bis 5. Juli 2019 in der Gemeindeverwaltung (Bauverwaltung 3. Stock), Thunstrasse 74 in 3074 Muri bei Bern öffentlich auf und können während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen unter www.muri-guemligen.ch > Ortsplanung Muri-Gümligen eingesehen werden.

Während des Auflagezeitraums ist zudem das Siegerprojekt des Wettbewerbsverfahrens "Entwicklung Füllerichstrasse - Turbenweg, Gümligen" (zur baulichen Realisierung der Vorlage ZPP Turbenweg) in der Bauverwaltung zu besichtigen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeschreiberei einzureichen. Einigungsverhandlungen zu allfälligen Einsprachen werden am 6., 12. und 14. August 2019 in der Gemeindeverwaltung durchgeführt.

In der Sache selbst wird am Dienstag, 25. Juni 2019, 17:15 Uhr in der Gemeindeverwaltung, Thunstrasse 74, 3074 Muri bei Bern, eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt.

Muri bei Bern, den 27. Mai 2019
DER GEMEINDERAT